

3306/J XX.GP

der Abgeordneten Ridi Steibl
und Kolleginnen

an das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

betreffend Homeservice-Dienstleistungsscheck

In Österreich gibt es zur Zeit 4.712 in Privathaushalten Beschäftigte, davon sind 296 männlich und 4.416 weiblich. Diese Personen sind voll versichert und angemeldet. Daneben gibt es 2.975 in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis stehende ArbeitnehmerInnen, die lediglich unfailversichert sind. Faktum ist, daß der Großteil der bezahlten Arbeit in Haushalten im Rahmen von Schwarzarbeit geleistet wird.

Die Europäische Union rechnet in ihrem Weißbuch „Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung“ die häuslichen Dienstleistungen zu jenem Bereich, in dem Arbeitsplätze geschaffen werden können. Die dazu von Expertinnen geschätzten Zahlen für Österreich liegen zwischen 60.000 bis 300.000 Arbeitsplätzen.

Die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales lehnt die von den ÖVP-Frauen in dem Entschließungsantrag „Unternehmen Haushalt-neue Arbeitsplätze schaffen“ vom 18.07.1997 vorgeschlagenen Modelle zur Schaffung von Arbeitsplätzen in Haushalten als unrichtige Schritte ab. Dies, obwohl es bereits in Braunau, Vöcklabruck, Linz und Wien vom AMS unterstützte Homeserviceprojekte gibt, die ausgesprochen zukunftsweisend sind.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales folgende

Anfrage:

1) Eine steuerliche Absetzbarkeit für die Kosten von Hausgehilfinnen kommt besser wie schlechter verdienenden Haushalten gleichermaßen zugute. Laut Aussage der Bundesministerin würden sich "Kleinverdienerinnen wohl keine Betreuungshilfe leisten können". Auf welcher Grundlage außer der reinen Mutmaßung basiert dieses Argument?

- 2) Die steuerliche Absetzbarkeit von Hausgehilfinnen sei laut Bundesministerin „eine eklatant geschlechtsdiskriminierende beschäftigungspolitische Maßnahme“, da weibliche Arbeitnehmerinnen von männlichen Arbeitgebern angestellt würden. Evaluierungen europäischer und insbesondere deutscher Projekte beweisen das Gegenteil. Welche Fakten verdeutlichen, daß die Situation in Österreich eine andere, nämlich diskriminierende wäre?
- 3) Wenn antidiskriminierende Beschäftigungspolitik betrieben werden soll, warum werden dennoch wesentlich mehr Projekte gefördert und Maßnahmen gesetzt, die die Beschäftigung der männlichen Bevölkerung zum Ziel haben?
- 4) Es gibt bereits bestehende Homeserviceprojekte in Braunau, Vöcklabruck, Linz und Wien. Wenn deren Art des Zuganges nicht befürwortet wird, warum werden diese Projekte dennoch vom AMS unterstützt?
- 5) Welche Maßnahmen werden getroffen, um die große Anzahl der derzeit schwarz arbeitenden Hausgehilfinnen sozialrechtlich abzusichern?
- 6) Welche Lösungsvorschläge gibt es außer der generellen Einbeziehung aller Beschäftigungsverhältnisse in die Sozialversicherung?